Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 16/04/2015 Überarbeitungsdatum: 16/04/2015 Ersetzt: 13/01/2015 Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : 801806 - MULTIMARQUEUR TOP BLEU

Produktcode : 801806
Produkttyp : Aerosol.,Farben

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den : Industriell.

industriellen/professionellen Gebrauch

Nur für professionell Gebrauch.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ITW Spraytec 5 bis, rue Retrou F-92600 Asnières sur Seine - France T +33(0)1.40.80.32.32 - F +33(0)1.40.80.32.30 infofds@itwpc.com - www.itwpc.com

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

 Aerosol 1
 H222;H229

 Eye Irrit. 2
 H319

 STOT SE 3
 H336

 Aquatic Chronic 3
 H412

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

F+; R12 R67 R52/53

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS02

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Aceton, Propan-2-ol, Naphta leich (wasserstoffbehandelt, niedrig siedend), Hydrocarbons, C6,

isoalkanes, <5% n-hexane

Gefahrenhinweise (CLP) : H222 - Extrem entzündbares Aerosol

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen

16/04/2015 DE (Deutsch) 1/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Butan	(CAS-Nr) 106-97-8 (EG-Nr.) 203-448-7 (EG Index-Nr.) 601-004-00- 0	10 - 30	F+; R12	Flam. Gas 1, H220 Liquefied gas, H280
Propan	(CAS-Nr) 74-98-6 (EG-Nr.) 200-827-9 (EG Index-Nr.) 601-003-00- 5 (REACH-Nr) 01- 2119486944-21	< 15	F+; R12	Flam. Gas 1, H220 Liquefied gas, H280
Aceton	(CAS-Nr) 67-64-1 (EG-Nr.) 200-662-2 (EG Index-Nr.) 606-001-00-8 (REACH-Nr) 01- 2119471330-49	< 15	F; R11 Xi; R36 R66 R67	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Naphta leich (wasserstoffbehandelt, niedrig siedend)	(CAS-Nr) 64742-49-0 (EG-Nr.) 265-151-9 (EG Index-Nr.) 649-328-00-1	< 15	F; R11 Xi; R38 N; R51/53 R67	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411
Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane	(CAS-Nr) 64742-49-0 (EG-Nr.) 931-254-9 (REACH-Nr) 01- 2119484651-34	< 15	Xn; R65 F; R11 N; R51/53 R67 Xi; R38	Flam. Liq. 2, H225 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Carbon dioxyde	(CAS-Nr) 124-38-9 (EG-Nr.) 204-696-9	< 10	Nicht eingestuft	Compressed gas, H280
Propan-2-ol	(CAS-Nr) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00- 0 (REACH-Nr) 01- 2119457558-25	< 10	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
n-Butylacetat	(CAS-Nr) 123-86-4 (EG-Nr.) 204-658-1 (EG Index-Nr.) 607-025-00- 1 (REACH-Nr) 01- 2119485493-29	< 5	R10 R66 R67	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

 $: \ \, \text{Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen}.$

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-mile-iviaishanmen hach mautkontakt

: Mit viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

16/04/2015 DE (Deutsch) 2/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel. Kohlendioxid. Trockenes Pulver.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol.

Explosionsgefahr : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Die thermische Zersetzung verursacht : Rauch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Angaben : siehe Punkt 8

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung" ".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen entsorgt

werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung"".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des

Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Unter

Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht

verschlossen halten. Kühl halten.

Unverträgliche Materialien : Direkter Sonnenbestrahlung. Wärmequellen. Zündquellen.

Lagertemperatur : < 50 °C

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Butan (106-97-8)		
Frankreich Lokale Bezeichnung n-Butane		
Frankreich VME (mg/m³) 1900 mg/m³		1900 mg/m³
Frankreich	VME (ppm)	800 ppm

16/04/2015 DE (Deutsch) 3/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Butan (106-97-8)		
Vereinigtes Königreich	Lokale Bezeichnung	Butane
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m³)	1450 mg/m³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	600 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m³)	1810 mg/m³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	750 ppm
Vereinigtes Königreich	Anmerkung (WEL)	Carc, (only applies if Butane contains more than 0.1% of buta-1,3-diene)
Aceton (67-64-1)		
Frankreich	Lokale Bezeichnung	Acétone
Frankreich	VME (mg/m³)	1210 mg/m³
Frankreich	VME (ppm)	500 ppm
Frankreich	VLE (mg/m³)	2420 mg/m³
Frankreich	VLE (ppm)	1000 ppm
Vereinigtes Königreich	Lokale Bezeichnung	Acetone
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m³)	1210 mg/m³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	500 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m³)	3620 mg/m³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (IIIg/III) WEL STEL (ppm)	1500 ppm
	, , ,	1300 ррш
•	anes, <5% n-hexane (64742-49-0)	
Frankreich	VME (mg/m³)	72 mg/m³
Frankreich	VME (ppm)	20 ppm
Frankreich	VLE (mg/m³)	72 mg/m³
Frankreich	VLE (ppm)	20 ppm
Propan-2-ol (67-63-0)		
Frankreich	Lokale Bezeichnung	Alcool isopropylique
Frankreich	VLE (mg/m³)	980 mg/m³
Frankreich	VLE (ppm)	400 ppm
Vereinigtes Königreich	Lokale Bezeichnung	Propan-2-ol
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m³)	999 mg/m³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	400 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m³)	1250 mg/m³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	500 ppm
Carbon dioxyde (124-38-9	<u>", ", "</u>	
Frankreich	Lokale Bezeichnung	Carbone (dioxyde de)
Frankreich	VME (mg/m³)	9000 mg/m³
	VME (ppm)	5000 ppm
Frankreich		
Vereinigtes Königreich	Lokale Bezeichnung	Carbon dioxide
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m³)	9150 mg/m³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	5000 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m³)	27400 mg/m³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	15000 ppm
n-Butylacetat (123-86-4)		
Frankreich	Lokale Bezeichnung	Acétate de n-butyle
Frankreich	VME (mg/m³)	710 mg/m³
Frankreich	VME (ppm)	150 ppm
Frankreich	VLE (mg/m³)	940 mg/m³
Frankreich	VLE (ppm)	200 ppm
Vereinigtes Königreich	Lokale Bezeichnung	Butyl acetate
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m³)	724 mg/m³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	150 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m³)	966 mg/m³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	200 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen.

16/04/2015 DE (Deutsch) 4/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Handschutz : Falls wiederholter oder länger andauernder kontakt, handschuhe tragen. Die Auswahl

geeigneter Handschuhe ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und kann von Hersteller zu Hersteller variieren. Da das Produkt aus mehreren Substanzen besteht, kann die Widerstandskraft des Materials der Handschuhe nicht im Voraus berechnet werden und muss vor der Verwendung kontrolliert werden. Die

exakte Penetrationszeit des Materials der Handschuhe ist vom Hersteller der

Schutzhandschuhe zu bestimmen und zu berücksichtigen.

Augenschutz : Schutzbrille

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit Farbe : Blau.

Geruch : Organische Lösemittel.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : < 0 °C Flammpunkt : < 0 °C

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Extrem entzündbares Aerosol

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0.91 g/cm³

Löslichkeit : mischbar mit den meisten organischen Lösungsmitteln. wasserunlöslich.

Log Pow : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umstände kein.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie den Kontakt mit den heissen Oberflächen. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Funkenquellen abschalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Säuren. Starke Alkali.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung verursacht : Rauch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

16/04/2015 DE (Deutsch) 5/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Aceton (67-64-1)		
LD50 oral Ratte	5800 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	> 15800 mg/kg	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	≈ 76 mg/l/4 Stdn	
Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane	(64742-49-0)	
LD50 oral Ratte	> 36750 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	> 3350 ml/kg	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	259354 mg/l/4 Stdn	
Propan-2-ol (67-63-0)		
LD50 oral Ratte	5840 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	13900 mg/kg	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 25 mg/l/4 Stdn	
n-Butylacetat (123-86-4)		
LD50 oral Ratte	10760 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	> 14112 mg/kg	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	23.4 mg/l/4 Stdn	

: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aspirationsgefahr

Ökologie - Allgemein : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aceton (67-64-1)	
LC50 Fische 1	5540 - 11000 mg/l
EC50 Daphnia 1	8800 mg/l
NOEC chronisch Algen	430 mg/l
Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane	(64742-49-0)
LC50 Fische 1	> 1 mg/l
EC50 Daphnia 1	3.87 mg/l
ErC50 (Alge)	30 mg/l
Propan-2-ol (67-63-0)	
LC50 Fische 1	9640 mg/l
EC50 Daphnia 1	9714 mg/l
ErC50 (Alge)	> 100 mg/l
n-Butylacetat (123-86-4)	
LC50 Fische 1	18 mg/l
EC50 Daphnia 1	44 mg/l
ErC50 (Alge)	647.7 mg/l
NOEC chronisch Algen	200 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aceton (67-64-1)			
	Log Kow	-0.24	
_	16/04/001F	DE (Deutsch)	6/10

16/04/2015 DE (Deutsch) 6/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane (64742-49-0)	
Log Kow	4
Propan-2-ol (67-63-0)	
Log Kow	0.05
Carbon dioxyde (124-38-9)	
Log Pow	0.83
n-Butylacetat (123-86-4)	
Log Kow	2.3

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

Andere schädliche Wirkungen 12.6.

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				'
1950	1950	1950	1950	1950
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung			
DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	Aerosols, flammable	AEROSOLS	AEROSOLS
Eintragung in das Beförder	ungspapier			
UN 1950	UN 1950 AEROSOLS,			
DRUCKGASPACKUNGEN,	2.1			
2.1, (D)				
14.3. Transportgefahrer	klassen			
2.1	2.1	2.1	2.1	2.1
2	2	2	2	2
14.4. Verpackungsgrup				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
44.5 Houselfootsboom				
14.5. Umweltgefahren	l lancoupling follows	Library Marie Cale all ale a Nilada	I bearing the of the office of the control of	I bearing the of the office of the Alleia
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
	Kein	e zusätzlichen Informationen v	erfügbar	

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F

Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L Freigestellte Mengen (ADR) : E0

Verpackungsanweisungen (ADR) : P207, LP02 : PP87, RR6, L2 Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : MP9

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

(ADR)

: 2 Beförderungskategorie (ADR) Besondere Beförderungsbestimmungen -: V14

Pakete (ADR)

16/04/2015 DE (Deutsch) 7/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - : CV9, CV12

Be-, Entladen und Handhabung (ADR)

Besondere Beförderungs- : S2 /Betriebsbestimmungen (ADR)
Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 63, 190, 277, 327, 344, 959

Begrenzte Mengen (IMDG) : SP277
Freigestellte Mengen (IMDG) : E0
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P207, LP02

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P207, LP02
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP87, L2
EmS-Nr. (Brand) : F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U
Ladungskategorie (IMDG) : Keine

Ladung und Trennung (IMDG) : Protected from sources of heat For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category

A. Segregation as for class 9 but 'Separated from' class 1 except division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. Segregation as for the appropriate sub-division of class 2. For WASTE AEROSOLS: Category C. Clear of living quarters. Segregation as for the

appropriate sub-division of class 2.

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E0 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y203 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG PCA Verpackungsvorschriften (IATA) · 203 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 75kg CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 203 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 150ka Sonderbestimmung (IATA) : A145, A167

ERG-Code (IATA) : 10L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : 5F

Sonderbestimmung (ADN) : 19, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E0
Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EX, A
Belüftung (ADN) : VE01, VE04

Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 1
Unterliegt nicht dem ADN : Nein

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : 5F

Sonderbestimmung (RID) : 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (RID) : 1L Freigestellte Mengen (RID) : E0

Verpackungsanweisungen (RID) : P207, LP02 Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP87, RR6, L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP9

(RID)

Besondere Beförderungsbestimmungen - : W14

Pakete (RID)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - : CW9, CW12

Be-, Entladen und Handhabung (RID)

Expressgut (RID) : CE2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 23
Beförderung verboten (RID) : Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

16/04/2015 DE (Deutsch) 8/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. **EU-Verordnungen**

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. **Nationale Vorschriften**

Frankreich

Berufskrankheiten : RG 84 - Affections engendrées par les solvants organiques liquides à usage professionnel

Deutschland

VwVwS : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,

Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Naphta leich (wasserstoffbehandelt, niedrig siedend) is listed

SZW-lijst van mutagene stoffen : Naphta leich (wasserstoffbehandelt, niedrig siedend) is listed

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Vruchtbaarheid

: None of the components are listed

: None of the components are listed

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen - Ontwikkeling

: Xylol is listed

Dänemark

Class for fire hazard : Klasse I-1 Store unit : 1 Liter

F+ <Aerosol 1>; Emergency management guidelines for the storage of flammable liquids must Classification remarks

Recommendations Danish Regulation : Young people below the age of 18 years are not allowed to use the product

Pregnant/breastfeeding women working with the product must not be in direct contact with the

Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

VVoltada del TV, TT dila EoTT Gatze.	
Aerosol 1	Aerosol, Category 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Compressed gas	Gase unter Druck : Verdichtetes Gas
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Liquefied gas	Gase unter Druck : Verflüssigtes Gas
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H220	Extrem entzündbares Gas
H222	Extrem entzündbares Aerosol
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren

16/04/2015 DE (Deutsch) 9/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein H315 Verursacht Hautreizungen H319 Verusacht schwere Augenreizung H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung R10 Entzündlich R11 Leichtentzündlich R12 Hochentzündlich R36 Reizt die Augen R38 Reizt die Haut R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen F+ Hochentzündlich N Umweltgefährlich Xi Reizend Xn Gesundheitsschädlich		
H319 Verursacht schwere Augenreizung H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung R10 Entzündlich R11 Leichtentzündlich R12 Hochentzündlich R36 Reizt die Augen R38 Reizt die Haut R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen F Leichtentzündlich F+ Hochentzündlich N Umweltgefährlich	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung R10 Entzündlich R11 Leichtentzündlich R12 Hochentzündlich R36 Reizt die Augen R38 Reizt die Haut Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen F Leichtentzündlich F+ Hochentzündlich N Umweltgefährlich Xi Reizend	H315	Verursacht Hautreizungen
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung R10 Entzündlich R11 Leichtentzündlich R12 Hochentzündlich R36 Reizt die Augen R38 Reizt die Haut R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen F Leichtentzündlich F+ Hochentzündlich N Umweltgefährlich Xi Reizend	H319	Verursacht schwere Augenreizung
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung R10 Entzündlich R11 Leichtentzündlich R12 Hochentzündlich R36 Reizt die Augen R38 Reizt die Haut R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen F Leichtentzündlich F+ Hochentzündlich N Umweltgefährlich Xi Reizend	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
R10EntzündlichR11LeichtentzündlichR12HochentzündlichR36Reizt die AugenR38Reizt die HautR51/53Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen habenR52/53Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen habenR65Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachenR66Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führenR67Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachenFLeichtentzündlichF+HochentzündlichNUmweltgefährlichXiReizend	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R11 Leichtentzündlich R12 Hochentzündlich R36 Reizt die Augen R38 Reizt die Haut R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen F Leichtentzündlich F+ Hochentzündlich N Umweltgefährlich Xi Reizend	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R12 Hochentzündlich R36 Reizt die Augen R38 Reizt die Haut R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen F Leichtentzündlich F+ Hochentzündlich N Umweltgefährlich Xi Reizend	R10	Entzündlich
R36 Reizt die Augen R38 Reizt die Haut R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen F Leichtentzündlich F+ Hochentzündlich N Umweltgefährlich Xi Reizend	R11	Leichtentzündlich
R38 Reizt die Haut R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen F Leichtentzündlich F+ Hochentzündlich N Umweltgefährlich Xi Reizend	R12	Hochentzündlich
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen F Leichtentzündlich F+ Hochentzündlich N Umweltgefährlich Xi Reizend	R36	Reizt die Augen
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen F Leichtentzündlich F+ Hochentzündlich N Umweltgefährlich Xi Reizend	R38	Reizt die Haut
haben R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen F Leichtentzündlich F+ Hochentzündlich N Umweltgefährlich Xi Reizend	R51/53	
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen F Leichtentzündlich F+ Hochentzündlich N Umweltgefährlich Xi Reizend	R52/53	
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen F Leichtentzündlich F+ Hochentzündlich N Umweltgefährlich Xi Reizend	R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
F Leichtentzündlich F+ Hochentzündlich N Umweltgefährlich Xi Reizend	R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
F+ Hochentzündlich N Umweltgefährlich Xi Reizend	R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
N Umweltgefährlich Xi Reizend	F	Leichtentzündlich
Xi Reizend	F+	Hochentzündlich
	N	Umweltgefährlich
Xn Gesundheitsschädlich	Xi	Reizend
	Xn	Gesundheitsschädlich

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

16/04/2015 DE (Deutsch) 10/10